

Gestützt auf die angebrachten Gründe stellen wir Ihnen einen den ständeräthlichen Beschluß etwas ergänzenden Antrag. \*)

Bern, den 22. Dezember 1869.

Namens der Mehrheit der nationalrätlichen  
Commission :

**S. Bonary**, deutscher Berichterstatler.

---

\*) Vergleiche das Bundesgesetz vom 23. Dezember 1869, welches im Wesentlichen mit dem Antrage der nationalrätlichen Commission übereinstimmt: Ges. Sg. Bd. X. S. 10.

---

## B e r i c h t

der

Minderheit der Commission des Nationalraths, betreffend die  
Erstellung einer landwirthschaftlichen Schule am eidgenössischen Polytechnikum.

(Vom 22. Dezember 1869.)

---

Tit. I

Der Entwurf, welcher Ihnen vom Bundesrath vorgelegt worden ist und der zum Zwecke hat, die Forstschule der eidgenössischen polytechnischen Schule in eine landwirthschaftliche und Forst-Schule umzuwandeln, und in dieser Weise einen höhern wissenschaftlichen Unterricht für diesen so wichtigen Zweig der menschlichen Kenntnisse einzuführen, verdient alle Aufmerksamkeit der eidgenössischen Rätthe. Er beruht auf einem weisen Gedanken des Fortschritts und entspricht tiefgefühlten Bedürfnissen. Die

begleitende Botschaft hebt die unbestreitbaren Vortheile dieses Projekts klar hervor.

Gern wäre ich vor Sie (Tit.) hingetreten als Berichterstatter einer einmüthigen Kommission; allein ich muß dem Nationalrathe gleich Anfangs eröffnen, daß ich über einen wesentlichen Punkt, den ich näher zu erörtern haben werde, der Ansicht meiner Kollegen nicht beitreten konnte. Zwar wurde, wie Sie weiterhin sehen werden, die Meinungs-Differenz bedeutend abgeschwächt durch eine Final-Schlufnahme, welche zum Theil dem Zwecke entspricht, den wir uns vorsetzten, ohne ihn jedoch vollständig zu erreichen. Der gegenwärtige, in der Eile abgefaßte Bericht ist also theilweise der Ausdruck meiner persönlichen Meinung, welche übrigens getheilt wird von einer großen Anzahl unserer Kollegen aus der romanischen Schweiz, sowie von der Petition, welche namens der Studienkommission dieses nämlichen Theiles der Schweiz an Sie gerichtet wurde. Ein Mehrheits-Bericht wird den vorliegenden ergänzen.

Meine Opposition und diejenige meiner Freunde beschäftigt folgenden Punkt. Wir glauben, es wäre billig und klug, die definitive Erledigung dieser Frage auf eine nächste Session zu verschieben, behufs einer etwelchen Erweiterung der Untersuchung über die wahren Bedürfnisse der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Schweiz, und um Zeit zu gewinnen, sich über die Versprechungen zu erklären, welche der romanischen Schweiz in der Botschaft gemacht werden. Es scheint uns, daß wenn dieser kurze Vershub zu keinen neuen Anschauungen führt, derselbe nur eine unbedeutende Verzögerung sein wird; daß Sie aber in dem Falle, wo dadurch ein neues Licht auf die Sache geworfen würde, sehr froh sein werden, sich einer überstürzten Entscheidung enthalten zu haben.

Wir unterlassen hier eine Reproduktion der geschichtlichen Details betreffend den Ursprung dieser Angelegenheit, seit den Petitionen der landwirthschaftlichen Gesellschaften von 1856 bis 1859, welche zur Vorlage eines Gesetzesentwurfs führten, der von der Bundesversammlung verworfen wurde; bis zu einer Petition des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins vom Jahre 1864, welche dann die Grundlage bildete, von der bei Ausarbeitung des gegenwärtigen Entwurfs durch die aufeinanderfolgenden Kommissionen ausgegangen wurde. Die bundesrätliche Botschaft ist in dieser Beziehung hinlänglich klar und vollständig. Wir erwähnen daher in Kürze nur die folgenden Thatfachen, welche mit den bestrittenen Punkten in engem Zusammenhange stehen.

Der Bundesrath gab dem von den Petenten angeregten Gedanken zunächst dadurch Folge, daß der eidgenössische Schulrath beauftragt wurde, ein sachbezügliches Gutachten vorzulegen. Dasselbe sprach sich für das Projekt sehr günstig aus und unterstützte insbesondere stark die

Bereinigung der landwirthschaftlichen Schule mit der Forstabtheilung des Polytechnikums. Aus Billigkeitsgründen und um sich noch vollständiger zu orientiren, wandte sich der Bundesrath an die landwirthschaftliche Gesellschaft der romanischen Schweiz, und es fiel dann auch ein Bericht des Präsidenten derselben für die Verschmelzung mit dem Polytechnikum in Zürich günstig aus. Wir behalten uns vor, die wahre Bedeutung dieses Schriftstückes, welches bis in das Jahr 1866 zurückreicht, weiterhin näher zu erörtern.

In Folge dieser Berichte beauftragte der Bundesrath den Präsidenten der polytechnischen Schule, mit der Regierung von Zürich in Unterhandlungen einzutreten. Diese verlangte mit Recht die Mittheilung eines bestimmten Programms, mit genauer Angabe der Kosten, deren Mittragung dem dortigen Kantone zugemuthet werden sollte. Verschiedene Ursachen verzögerten diesen Bericht einigermaßen, und so kam das Jahr 1868 herbei, wo dann die damals im Kanton Zürich sich manifestirende politische Bewegung eine weitere Hinausschiebung der Erledigung vorliegender Frage mit sich brachte. Ein Jahr verstrich ohne Antwort, worauf der Bundesrath im Juni 1869, in Folge erneuerten Ansuchens des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins, einen Beschlusentwurf vorlegte, in welchem dem Kanton Zürich eine Frist anberaunt wurde, vor deren Ablauf derselbe sich aussprechen mußte.

Am 25. gleichen Monats trat ein neuer Umstand ein, welcher die Sachlage änderte. Die Regierung des Kantons Waadt, gestützt theils auf die in den Unterhandlungen mit Zürich zu Tage getretenen Schwierigkeiten, theils auf die günstigen Bedingungen, welche der Kanton Waadt in mehreren Beziehungen einer solchen Anstalt darzubieten im Falle wäre, machte den förmlichen Vorschlag, es möchte die projektirte Schule in Lausanne errichtet werden.

Dieses verbindliche Anerbieten, (um uns eines Ausdrucks der Botschaft zu bedienen) führte zu Konferenzen und zu einer Korrespondenz, deren wesentliche Punkte in der Botschaft berührt sind. In Folge dieser Verhandlungen und eines neuen Berichts des Schulraths wurde der Antrag des Kantons Waadt abgelehnt. Diese Ablehnung ging unmittelbar der Vorlage des gegenwärtigen Entwurfs voraus. Es wird nun an dem sein, die zu Gunsten desselben angeführten Gründe zu erörtern und auseinanderzusetzen, wie weit wir mit der Botschaft einverstanden sind und inwiefern wir uns nicht der sofortigen Annahme des Entwurfs anschließen können.

Vorerst müssen wir erklären, daß wir mit dem Bundesrath ganz einig gehen über die Nützlichkeit einer höhern landwirthschaftlichen Schule; und hier kann ich im Namen der diesfalls einstimmigen Kommission reden. Die wiederholten und einhelligen Reklamationen der land-

wirthschaftlichen Vereine und die Gutachten der aufgeklärtesten Agronomen lassen keinen Zweifel zu. Die Landwirthschaft, lange Zeit bloß empirisch und traditionell, hat sich seit einigen Jahren zu einer eigentlichen Wissenschaft erhoben, welche in den öffentlichen Unterrichtsanstalten ihren Platz verlangt. Ihre Wichtigkeit als angewandte Wissenschaft kann von Niemanden verkannt werden. In dieser Beziehung schiene es uns überflüssig, den in der Botschaft enthaltenen Auseinandersetzungen noch etwas beizufügen.

Ebenso sind wir mit der Botschaft einverstanden in Bezug auf die Organisation der Schule selbst. Die letztere soll den kantonalen landwirthschaftlichen Schulen nicht Konkurrenz machen, sondern eine Ergänzung derselben bilden. Der Unterricht soll die höchsten Partien der Wissenschaft beschlagen.

Dagegen scheint uns der Antrag, sofort zu beschließen, es sei diese landwirthschaftliche Schule mit dem Polytechnikum zu verbinden, diskutirbar zu sein. Wir bestreiten nicht unbedingt die Berechtigung der Argumente, welche den Bundesrath bestimmten; allein wir glauben, daß man einige ebenso gewichtige Erwägungen unbeachtet gelassen habe, welche zu einer entgegengesetzten Lösung hätten führen können.

Die Hauptargumente, welche man geltend machte, sind folgende:

1. Die landwirthschaftliche Schule ist die nothwendige Ergänzung der polytechnischen Schule und kann von der Forstschule nicht getrennt werden.

2. Die landwirthschaftliche Schule wird, mit dem Polytechnikum verbunden, weit geringere Kosten erfordern, als sonst. Diese Verbindung ermöglicht die Benutzung des Unterrichts mehrerer der jetzigen Professoren, sowie der schönen Laboratorien und der wichtigen Kollektionen, welche bereits vorhanden sind.

3. Die Professoren der landwirthschaftlichen Schule hätten viel zu gewinnen durch die Frequentation der ausgezeichneten Männer, welche heute in der polytechnischen Schule lehren, und es könnten die Zöglinge den obligatorischen Kursen eine ausgedehnte Auswahl von Unterrichtsgegenständen von allgemeinerem Interesse anreihen.

Wenn das erste von diesen Argumenten auf einer sichern Grundlage beruhen sollte, so würde dasselbe genügen, um uns den Mund zu schließen. Niemand in der That ist mehr als wir von den Verdiensten unserer polytechnischen Schule überzeugt. Sie ist ein überaus gelungenes Institut, eine wahre Zierde der jetzigen Schweiz. Gern schließen wir uns allen ersprißlichen Opfern an, welche man für ihre Fortentwicklung und ihr Gedeihen fordern mag. Allein im vorliegenden Falle scheint uns das Projektirte nicht diesen Charakter der Nothwendigkeit, noch

selbst der Nützlichkeit zu haben, den man darin zu finden beliebt. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, sich gehörige Rechenschaft zu geben vom Zwecke und Wirkungskreise der einen und der andern dieser Schulen. Die polytechnische Schule hat Architekten, Ingenieure, Konstrukteure, Förster etc. zu bilden, welche in ihrem scharfgezogenen Berufskreise nützlich sein müssen. Man wird weder der Schule noch den Zöglingen zumuthen, ihren Unterrichtsstoff in die Volksmassen eindringen zu lassen; auch kann der Unterricht sehr umfassend sein und einen ganzen Cyklus von Studien erheischen, welche der Volksmasse unzugänglich sind; derselbe wird sogar, zum Ruhme der Schule, diesen Charakter im höchsten Grade beibehalten müssen. Ganz anders verhält es sich mit einer landwirthschaftlichen Schule. Selbst wenn man sich dieselbe möglichst theoretisch und hochgehalten denkt, so kann sie doch niemals die Charakterzüge der andern Schulen an sich tragen. Soll der Unterricht von Nutzen sein, so muß den Externen oder Assistenten freier Zugang gestattet werden. Derselbe bezweckt zum Theil allerdings, einzelne ausgezeichnete Agronomen auszubilden, hauptsächlich aber, in reichlichem Maße aufgeklärte landwirthschaftliche Kenntnisse zu verbreiten, durch Vermittlung der praktischen Schulen, denen Professoren geliefert würden, sowie der landwirthschaftlichen Vereine, von deren Mitgliedern eine gewisse Anzahl am betreffenden Unterricht Theil nähme. Der anzustrebende Zweck ist also nicht der nämliche wie derjenige der polytechnischen Schule und erfordert eine verschiedene Haltung.

Das zweite Argument, betreffend die Kostenverminderung, berührt uns nur in gewissen Grenzen: der Sparpunkt ist minder wichtig, als die Rücksichten moralischer und intellektueller Natur. Uebrigens wüßten wir nicht, warum der Unterschied so groß sein sollte. Diese Frage wurde bei keiner Untersuchung genügend aufgeklärt. Warum sollte man z. B. in der Academie von Lausanne nicht Professoren finden, welche der Schule einen Theil ihrer Zeit widmen würden, und warum sollten in Zürich allein zweckmäßige Laboratorien zu finden sein, da es sich darum handelt, die Schule in Gebäude zu verlegen, welche eigens gebaut und ihren Bedürfnissen angepaßt würden?

Diese Antwort gilt auch eben sowohl gegenüber dem dritten Argument. Uebrigens werden wir Anlaß haben, weiterhin auf eine ähnliche Idee zurückzukommen, wenn wir die Frage aufwerfen werden, ob die intellektuelle Entwicklung der Schweiz bei einer übertriebenen Centralisation etwas zu gewinnen habe.

Erlauben Sie uns, über die Gesamtheit der vorgebrachten Argumente eine allgemeine Betrachtung beizufügen. Für die Westschweiz sind dieselben sehr wenig beruhigend. Man sagt uns: Die polytechnische Schule hat alle möglichen materiellen und personellen Hilfsmittel. Wo fände sich ein vortheilhafteres Ensemble zur Einrichtung einer neuen

Schule? Wir sagen unsererseits: Was für einen Zweig menschlicher Kenntnisse gäbe es nicht, auf welchen dieses Raisonnement nicht anwendbar wäre? und welche in Zukunft neu zu errichtende Anstalt wird so demselben entgehen können? Logischer Weise müßte man Alles centralisiren.

Aus all dem Gesagten können wir den Schluß ziehen, daß eine neue Prüfung und eine daherige Verschiebung des Gegenstandes bis zur nächsten Session zweckmäßig wäre. In dieser Zwischenzeit dürften die landwirthschaftlichen Vereine, die Direktionen des öffentlichen Unterrichts und die Presse im Falle sein, die Frage weiter zu fördern und aufzuklären. Es wäre ein Akt der Gerechtigkeit und der Unparteilichkeit, eine definitive Lösung nicht zu überstürzen, welche man später leicht bedauern könnte.

Zu Gunsten dieser Verschiebung fügen wir die folgenden Gründe bei:

Zunächst bemerken wir, daß trotz Allem was geschehen ist, die Untersuchung in Bezug auf einen wesentlichen Punkt unvollständig geblieben ist.

Seit dem Augenblicke, wo sich die Möglichkeit zeigte, die landwirthschaftliche Schule nach Lausanne zu verlegen, hat der Bundesrath nur den Schurath konsultirt, welcher allerdings zu dieser Begutachtung ganz designirt war; aber ungeachtet des guten Willens zur Unparteilichkeit, den wir der letztern Behörde zuerkennen, hätte man doch einige Stimmen der entgegengesetzten Partei anhören sollen. Die Botschaft stützt sich zwar auf einige Erklärungen des Genfer Instituts und des Präsidenten des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins; allein diese Erklärungen datiren vom Jahre 1866, d. h. aus einer Zeit, wo man nur das Zürcher Projekt für möglich hielt. Dieselben sind demnach für den gegenwärtigen Fall ohne Werth. Hätte man consequent sein und diesen Gutachten das gebührende Gewicht beilegen wollen, so hätte man wenigstens sich veranlaßt finden sollen, die genannten Stimmen von Neuem zu konsultiren, nachdem sich eine Auswahl zwischen zwei Projekten darbot. Vielleicht wäre dann ihre Antwort verschieden ausgefallen.

Wir müssen übrigens laut bekennen, daß von allen Motiven für eine Verschiebung das nach unserm Dafürhalten evidenteste und dringendste in dem Umstande liegt, daß man vielseitig und in ganz natürlicher Weise die Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule in Verbindung gebracht hat mit der künftigen Entwicklung, welche die Eidgenossenschaft in den Fall kommen könnte, den gesammten höhern Studien in der romanischen Schweiz zu geben; — und daß ein sachbezügliches, von der Kommission Ihnen vorgelegtes Postulat zum Theil unserm Zwecke entspricht.

Das erste Symptom dieses Gedankens findet sich in einer Bemerkung des Berichtes des Schulrathes, welche in die Botschaft des Bundesrathes in folgender Redaktion übergang, von welcher wir natürlich eine bestimmtere Erklärung wünschen müssen:

„Indem wir der Ansicht des Schulrathes beipflichten und die Vereinigung der zu errichtenden Anstalt mit der polytechnischen Schule beantragen, sind wir überzeugt, nicht nur in wohlverstandenem Interesse der Sache selbst, welche in Frage liegt, zu handeln, sondern auch im weitern der Frage des Ausbaues unsers höhern schweizerischen Unterrichtswesens eine politische und sachlich rationelle Lösung offen zu halten und zu wahren.“

Dann fährt die Botschaft fort: „Wir glauben uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, daß der Ruf des Kantons Waadt nicht so sehr der speziellen, projektirten Schule gelte, als vielmehr den Wunsch, das Bedürfniß, den Anspruch der französischen Schweiz konstatiere, eine größere eidgenössische Bildungsanstalt in ihrer Mitte und auf ihren Boden verpflanzt zu sehen, nicht nur um ihre unmittelbaren Wohlthaten zu genießen, sondern ebenso sehr um in und durch eine solche Anstalt sich mit dem ganzen Vaterlande und das ganze Vaterland mit sich näher und intensiver zu verbinden. Und wenn wir diesem Rufe, den wir in vollstem Maße würdigen, nicht in der jetzt gewünschten Weise entsprechen, so soll damit durchaus nicht gesagt sein, daß wir das demselben zu Grunde liegende Bedürfniß nicht als vollberechtigt anerkannt und demselben nicht gerecht zu werden gedächten. Wir hoffen vielmehr, daß die Zeit nicht ferne sei, wo durch volle Anwendung des dem Bunde nach Art. 22 der Bundesverfassung zustehenden Rechtes jenem Bedürfniße eine weit ausreichendere und gleichzeitig für die Gesamtheit wohlthätigere Befriedigung wird geboten werden können, als dies durch Ueberlassung der landwirthschaftlichen Schule geschehen wäre.“

Wir verdanken dem Bundesrathe mit um so größerem Vergnügen diese Erklärung, als er derselben nach unserm Dafürhalten die richtigen Motive unterlegt hat. Er argumentirt nicht mit einer einfachen Compensations-Idee, und auch wir glauben, daß wenn in einem Kanton der Bund in eidgenössischem Interesse etwas Ersprießliches thut, daraus nicht sofort auch für die andern Kantone die Berechtigung zu einem Correlativ herzuleiten ist. Die wahren Motive, welche die romanische Schweiz die Errichtung eidgenössischer höherer Unterrichtsanstalten wünschen lassen, beruhen nicht bloß auf den unmittelbaren Vortheilen, welche sie aus denselben zöge, sondern hauptsächlich auf dem Wunsche, sich der gesammten Schweiz in innigerer Weise anzuschließen, wie die Botschaft bemerkt. Wir haben auch das tiefe Gefühl, daß im größten Theile der romanischen Schweiz dieser Gedanke eines mit der übrigen Schweiz durch

Zusammenwirken in Sachen des höhern Unterrichts inniger zu knüpfenden Bandes die beste Aufnahme finden wird, vorausgesetzt daß man mit Umsicht vorgehe, wie wir dies weiterhin berühren werden.

Eine neue Thatsache kommt hinzu, um unser auf obige Erwägungen basirtes Versuchsbegehren zu unterstützen. Eine Petition, unterzeichnet von einem Vereine hervorragender Männer aus den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf, welche größtentheils den Akademien dieser Kantone angehören, verlangt ebenfalls eine Verschiebung behufs vollständigeren Studiums dieser schwierigen Fragen. Die hohe wissenschaftliche Stellung der Unterzeichner dürfte anzeigen, daß diese Petition nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann.

Die Lage änderte sich durch eine Schlußnahme des Ständeraths, welcher zwar ein dem unserigen ähnliches Versuchsgeſuch verworfen, dabei aber durch die Annahme des folgenden Postulats bis auf einen gewissen Punkt den nämlichen Weg wie wir betreten hat:

„Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage über Errichtung einer eidgenössischen Universität und über die Veibringung der nöthigen Mittel in reifliche Erwägung zu ziehen.“

Wie gesagt, entspricht dieses Postulat bis auf einen gewissen Punkt den von uns entwickelten Gedanken; allein vollständig befriedigt uns dasselbe nicht. Gewiß wäre die Zuwendung der eidgenössischen Universität an einen unserer Kantone etwas höchst Verdankenswerthes und ein eminent wirksames Mittel zur intellektuellen Entwicklung. Keiner unserer Kantone würde, wir sind dessen gewiß, vor den Ausgaben zurückzusehen, welche diese wichtige Anstalt erheischen würde. Wir können uns daher nur freuen über alle Studien und Untersuchungen, welche zu diesem Ergebnisse führen möchten.

Allein, ohne hier in Details einzutreten, welche nicht am Plage wären, können wir uns nicht enthalten, einerseits zu konstatiren, daß das Gleichgewicht des eidgenössischen Budgets in einer nahen Zukunft diese große Ausgabe nicht möglich erscheinen läßt. Andererseits dürfen wir uns auch nicht verhehlen, daß sich Vieles sagen läßt über die Errichtung einer eidgenössischen Universität überhaupt, wenn dadurch die gegenwärtig bestehenden drei Universitäten und die Akademien absorbiert und annullirt werden sollten. Der intellektuellen Entwicklung der Schweiz war besser gedient durch diese zahlreichen Anstalten, als durch ein großes Unterrichts-Centrum. Wir beobachteten oft, wie gebildete Ausländer diese reichliche Ausbreitung der Kenntnisse anstaunten, welche es möglich macht, in den kleinsten Städten und Dörfern gebildete Leute anzutreffen. Indem sie diese Erscheinungen mit dem, was weit mächtigere, aber centralisirtere Nachbarländer dießfalls aufweisen, verglichen,

haben sie gefunden, daß eben diese Decentralisation unsere Kraft ausmacht und daß man derselben um keinen Preis ein System substituiren solle, welches alle Bildungselemente dem Centrum zuwendet.

Und hier sind wir nun so glücklich, ganz einig zu gehen mit der Gesamtheit Ihrer Kommission, welche Ihnen vorschlägt, dem Postulate des Ständeraths folgende Redaktion zu substituiren:

„Der Bundesrath wird eingeladen, die Frage wegen Errichtung einer oder mehrerer höhern öffentlichen Unterrichtsanstalten in der französischen Schweiz und wegen Weibbringung der nöthigen Mittel in reife Erwägung zu ziehen.“

Dieses neue Postulat, auf welches wir Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit hinlenken, hat nach unserm Dafürhalten unbestreitbare Vortheile vor demjenigen des Ständeraths voraus. Dasselbe enthält keine Nöthigung zu einer einzigen Universität, sondern gestattet die successive Errichtung von höhern öffentlichen Unterrichts-Anstalten, welche einem wirklichen Bedürfnisse am besten entsprechen; und im Weitern bekundet das Postulat in klarer Weise, daß es sich in erster Linie darum handelt, die romanische Schweiz an den Vortheilen des höhern Unterrichts theilnehmen zu lassen, ohne das anderwärts zu Leistende auszuschließen. Indem Ihre Kommission Ihnen dasselbe einhellig vorschlägt, ist sie überzeugt, daß sie hiemit einer allgemein herrschenden Stimmung entspricht, und hofft, daß von dem Tage an, wo Sie diesen Vorschlag angenommen haben werden, für die romanische Schweiz eine neue Aera der Entwicklung und erkenntlicher Zuneigung zu den Mitteidgenossen anheben werde.

Gehen wir zu den Details über, so werden Sie sehen, daß die Kommission sich im Allgemeinen der Redaktion des Ständeraths angeschlossen und an derselben nur eine kleine Anzahl von Modificationen angebracht hat, welche sich von selbst erklären. Die einzige von etwelcher Wichtigkeit besteht darin, von der Regierung von Zürich zum Zwecke eines Versuchsfeldes ein Argal von mindestens 4 Zucharten zu verlangen, anstatt eines solchen von höchstens 3 Zucharten. Der Entwurf des Bundesraths begnügte sich mit ungefähr zwei Zucharten.

Es resumirt sich die Lage, wie wir Sie Ihnen in diesem Berichte vorzuführen suchten, also dahin:

1. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, den Gesetzentwurf, wie er Ihnen gedruckt vorgelegt ist, sowie das begleitende Postulat anzunehmen.

2. Wir gehen über einen einzigen Punkt auseinander. Wir sind alle einverstanden über die Nothwendigkeit einer Untersuchung betreffend

die Art der Vertheilung der höhern Studien mit Berücksichtigung der romanischen Schweiz.

Die Mehrheit der Kommission findet, es sei bereits jetzt die landwirthschaftliche Schule mit dem Polytechnikum zu verbinden, und die vorgenannte Untersuchung dem Bundesrath zu übertragen.

Ich meinerseits beharre dagegen auf der Ansicht, daß es besser wäre, die beiden Fragen zu verbinden und die landwirthschaftliche Schule gleichzeitig mit der eben genannten Enquête zu behandeln; dadurch würde man den Gedanken einer Compensation, der uns nicht glücklich scheint, weniger in den Vordergrund stellen.

Doch steht es mir als Berichterstatter der Kommission nicht wohl an, dieses Versuchsbegehren zu stellen, und in dieser Stellung will ich auch nicht einen individuellen Antrag einbringen.

Wenn die von mir entwickelten Argumente einige Mitglieder dieser Versammlung durchdrungen haben, so findet sich vielleicht Jemand, um einen solchen Antrag zu stellen.

Bern, den 22. Dezember 1869.

**Jules Pictet de la Rive.**



**Bericht der Minderheit der Kommission des Nationalraths, betreffend die Erstellung einer landwirthschaftlichen Schule am eidgenössischen Polytechnikum. (Vom 22. Dezember 1869.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.02.1870
Date	
Data	
Seite	279-288
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 423

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.